



STADT WERDER (HADEL)

Grundstücksausschreibung

Veräußerung zum Höchstgebot
„unbebautes Grundstück im OT Bliesendorf“



Ansprechpartner

Stadt Werder (Havel)

Fachbereich 6/ Liegenschaften

Kirchstraße 6/7

14542 Werder (Havel)

Frau Kasten – Tel.: 03327/ 783-389

Fax: 03327/ 44385

liegenschaften@werder-havel.de





STADT WERDER (HADEL)

Präambel

Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt, ein im kommunalen Eigentum befindliches, unbebautes Grundstück im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens zu veräußern.

Bliesendorf ist ein Ortsteil der Stadt Werder (Havel) und liegt südwestlich von Werder (Havel).

Der Ortsteil Bliesendorf liegt eingebettet in Wald, Obst- und Ackerflächen. Bis zur Eingemeindung in die Stadt Werder (Havel) 1998 war Bliesendorf eine selbständige Gemeinde, die nach dem späten Mittelalter lange zur kleinen Adelsherrschaft von Rochow-Plessow gehörte.





I. **Angaben zum Objekt**

Gemarkung Bliesendorf

Flur 10

Flurstück 206

Grundstück Größe 729 m²

Objektart unbebautes Grundstück, Garage
Innenbereich, Bebauungstiefe von 30 m im Plandokument hinterlegt
(Einsicht auf der Homepage unter Planung OT Bliesendorf)



Straßenansicht





Zustand Grenzständige Garage vorhanden – sehr sanierungsbedürftig, mehrere aufstehende Bäume, Büsche und Pflanzen

Erschließung erfolgt über die Bliesendorfer Dorfstraße

Hausanschlüsse nicht vorhanden, Medien sind in der Straße vorhanden

Lage im Ortsteil Bliesendorf, Bliesendorfer Dorfstraße
Neben der Hausnummer 4, 14542 Werder (Havel)

Fußläufige Erreichbarkeiten:

- ÖPNV (15 min.)
- Kinderbetreuungseinrichtung (30 min.)
- Kirche (unmittelbar)

Erreichbarkeiten mit dem PkW:

- Grund- und Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -Campus (10 Min.),
- Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs (15 min.)
- Stadtzentrum (20 min.)
- Bahnhof (30 min.)





STADT WERDER (HADEL)

II. Ausschreibung/ Vergabe

Vergabekriterien:

Die Vergabe erfolgt zum Höchstgebot (Höchstgebotsverfahren).

Zuschlagskriterium bei der Vergabe sind der gebotene Kaufpreis für das Grundstück.

Das **Mindestgebot** für das unbebaute Grundstück beträgt **105.000,00 €**.

Mindestbedingungen:

Eine Vergabe ist nur zulässig, wenn das festgelegte **Mindestgebot** erreicht wird.

Verpflichtend ist, dass die zukünftige Nutzung der Umgebungsspezifika entspricht und städtebaulich verträglich ist. Die Anforderungen werden nicht erfüllt, wenn gewerbliche oder sonstige Anlagen entstehen, die nicht mit der vorherrschenden Wohnnutzung vereinbar sind oder das Wohl der Allgemeinheit sowie das nachbarschaftliche Zusammenleben beeinträchtigen könnten.





III. Vertragliches

Allgemeine Hinweise

Nebenkosten	Sämtliche Kosten wie z. B. Notarkosten, Kosten die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung anfallen und Erschließungskosten sowie Hausanschlusskosten sind vom Erwerber zu tragen.
Grundstück	Das Grundstück wird übergeben wie es steht und liegt.
Sonstiges	Die Stadt Werder (Havel) übernimmt keinerlei Kosten, die den Teilnehmern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens entstehen. Eine Kostenerstattung ist ausdrücklich ausgeschlossen.
Mehrerlösklausel	Veräußert der Erwerber den Vertragsgegenstand ganz oder teilweise – innerhalb von 10 Jahren – so hat der Erwerber den über dem Kaufpreis liegenden Mehrerlös bezüglich des Grund und Bodens in Höhe von 50 % an den Veräußerer abzuführen.





IV. Information zum Bieterverfahren

Interessenten haben Ihr Gebot **schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit aussagekräftiger Aufschrift „Ausschreibung Bliesendorf“** bis zum

30.07.2026, 12:00 Uhr

bei der

Stadt Werder (Havel),
Fachbereich 6/ Liegenschaften,
Eisenbahnstraße 13/14,
14542 Werder (Havel)

einzureichen.

Die Abgabe des Gebotes ist fristgebunden. Der Poststempel bzw. der Einlieferungsvermerk muss den 30.07.2026 (bis 12 Uhr) oder einen früheren Tag aufweisen. Gebote, die nach dem 30.07.2026, 12:00 Uhr eingehen, können nicht gewertet werden.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Stadt Werder (Havel) nicht erstattet.

Der Zuschlag wird an den **Höchstbietenden** erteilt.

Besichtigungstermine

Die Besichtigung des Objektes ist Mo. bis Fr. von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich – ausgeschlossen sind Samstage sowie Sonn- und Feiertags.

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen werden ausschließlich schriftlich an alle Interessenten erteilt. Hierzu werden Sie gebeten sich regelmäßig auf der Homepage der Stadt Werder (Havel) zu informieren. Eine telefonische oder persönliche Beantwortung von Fragen ist unzulässig.

